

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Kurze Frage bzgl. einer Gewerbeanmeldung und Gebühren

Autor	Beitrag
A. Borlinghaus 15.09.2005 09:31	Hallo aus Lüdenscheid, im Kollegenkreis ergab sich des letztens folgende Frage (ist nicht mein Gebiet, aber ich versuchs mal auf die Reihe zu bekommen): Es wurde eine "Muster GmbH & Co KG" angemeldet. Als persönlich haftende Gesellschafterin wurde die "Verwaltungsgesellschaft Muster mbH" angegeben (existierte vorher schon), deren Geschäftsführer sind Martin und Mehmet Mustermann. Jetzt fragte sich anscheinend, wer die Gebühr für die Gewerbeanmeldung zahlt: Die "Verwaltungsgesellschaft Muster mbH" oder deren beiden Geschäftsführer? Vielen Dank im Voraus :) !
René Land 15.09.2005 13:06	Hallo nach Lüdenscheid, da innerhalb der GmbH&Co.KG die GmbH als Komplementärin "unsere" Gewerbetreibende ist (und diese ja gemäß § 14 GewO zur Anzeige verpflichtet ist) ist sie auch unser Gebührenschuldner. Falls die GmbH jedoch bereits vorher schon (gleiche Tätigkeit wie nun die GmbH&Co.KG vorausgesetzt) gemeldet war, besteht gar keine neue Meldepflicht mehr, da den Gewerbetreibenden die "höchstpersönliche" Meldepflicht nur für den Beginn des Gewerbes trifft. Das hätte er (sie) dann schon mit der Anmeldung als GmbH erledigt. Die Änderung der nun durch Tätigwerden als GmbH&Co.KG unrichtig gewordenen Daten ist zwar nach den DSG der Länder vorgeschrieben - die Meldung für den Gewerbetreibenden jedoch freiwillig. Hier greifen allenfalls allg. Gebührenregelungen. Freundliche Grüße R. Land
A. Borlinghaus 19.09.2005 15:00	Okay, :danke: .

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: